

PRESSEMITTEILUNG

17. April 2023

EZB begrüßt Empfehlungen von Expertengruppe zur europäischen Bankenaufsicht

- Die Expertengruppe kommt zum Ergebnis, dass die aufsichtlichen Praktiken inzwischen hinreichend ausgereift sind, sodass Verfahrensabläufe vereinfacht werden können, und empfiehlt eine Verbesserung der risikobasierten Priorisierung.
- Der Bericht empfiehlt der EZB, sich auf qualitative Maßnahmen zum Umgang mit schwachen Geschäftsmodellen und Governance-Strukturen zu konzentrieren.
- Die Erkenntnisse fließen in die für 2024 geplante Überprüfung der Aufsichtsprozesse durch die EZB ein.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute die Ergebnisse einer externen Beurteilung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) veröffentlicht. Darin sind Empfehlungen für eine höhere Effizienz und Wirksamkeit enthalten.

Der SREP zählt zu den wichtigsten Aktivitäten der EZB-Bankenaufsicht (ihre Kerntätigkeit), in dessen Rahmen die Aufseher die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sind, bewerten und kontrollieren, ob die Institute diese Risiken angemessen steuern.

Der [Bericht](#) wurde von einer Gruppe unabhängiger Expertinnen und Experten erstellt, die [im September 2022 ernannt](#) worden waren. Sie hatten für sieben Monate Zugang zur Dokumentation der EZB und konsultierten in mehr als 70 Sitzungen zahlreiche Interessenträger.

Andrea Enria, Vorsitzender des Aufsichtsgremiums (Supervisory Board) der EZB, bedankte sich bei Sarah Dahlgren, Ryozo Himino, Fernando Restoy und Carolyn Rogers für deren hervorragende Arbeit. Ihr wertvoller Beitrag bestärke das Gremium in seiner Überzeugung, dass die Aufsicht anpassungsfähiger, strenger und stärker risikoorientiert werden müsse. „Dies wird uns im Vorfeld des zehnten Jahrestags unseres Bestehens dabei helfen, auszuloten, wie wir auch weiterhin eine Aufsicht nach höchstem Standard gewährleisten können“, so Enria.

Der Bericht bestätigt, dass sich die EZB-Bankenaufsicht seit 2014 erfolgreich als wirksame und angesehene Aufsichtsbehörde etabliert und mittels ihrer detaillierten Methoden eine breite Vielfalt an nationalen aufsichtlichen Ansätzen integriert hat. Der Bericht gelangt zur Einschätzung, dass die Organisation inzwischen hinreichend robust und ausgereift ist, sodass die Verfahren verschlankt und stärker risikoorientiert gestaltet werden können, was einen größeren Ermessensspielraum bei der aufsichtlichen Beurteilung ermöglichen würde.

Der Bericht würdigt die Fortschritte der europäischen Bankenaufsicht bei der Sicherstellung ausreichender Eigenkapitalniveaus der Banken. Es wird konstatiert, dass die aktuelle Höhe der Eigenkapitalanforderungen für beaufsichtigte Banken weitgehend angemessen erscheint. Überdies hält der Bericht die EZB dazu an, die Scorewerte für die Risiken und das Verfahren für die Bestimmung der Kapitalanforderungen aus der Säule 2 zu reformieren. In Anbetracht der Tatsache, dass mit Kapital allein nicht allen Risiken begegnet werden kann, enthält der Bericht die Empfehlung an die EZB, von allen Werkzeugen ihres Instrumentariums vollumfänglich Gebrauch zu machen. Dazu zählten auch wirkungsvolle qualitative Maßnahmen, um die Banken zu ermutigen, Lösungen für schwache Geschäftsmodelle und Governance-Praktiken in Angriff zu nehmen.

Die europäische Bankenaufsicht richtet ihr Augenmerk bereits auf das Erfordernis, spezifische Risikobereiche im Rahmen des SREP in den Fokus zu nehmen und Folgemaßnahmen zu priorisieren. Dadurch wird die Umsetzung einiger Berichtsempfehlungen schon im SREP-Zyklus 2023 eingeleitet werden können. So werden die Aufseher beispielsweise für alle bedeutenden Banken einen neuen Risikotoleranzrahmen anwenden, um sich stärker auf strategische Prioritäten und grundlegende Schwachstellen zu konzentrieren, wobei die Aufsichtstätigkeiten über mehrere SREP-Zyklen flexibler geplant werden können.

Das Aufsichtsgremium der EZB wird die Aufsichtspraktiken weiter stärken. In diesem Sinne wird es die Berichtsergebnisse als Beitrag im Rahmen einer für 2024 geplanten Überprüfung der Aufsichtsprozesse evaluieren.

Medienanfragen sind an [François Peyratout](#) zu richten (Tel. +49 172 8632 119).

Anmerkung

- Die Mitglieder der Expertengruppe waren:
 - Sarah Dahlgren, ehemalige Vizepräsidentin (Executive Vice President) der Federal Reserve Bank of New York, Partner von McKinsey & Company

- Matthew Elderfield, ehemaliger stellvertretender Gouverneur der Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland, ehemaliger Chief Risk Officer bei Nordea
 - Ryozo Himino, ehemaliger Commissioner der Financial Services Agency of Japan (JFSA), ehemaliger Generalsekretär des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht
 - Fernando Restoy, Vorsitzender des Instituts für Finanzstabilität bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, ehemaliger stellvertretender Gouverneur der Banco de España
 - Carolyn Rogers, ehemalige Generalsekretärin des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, stellvertretende Gouverneurin der Bank of Canada
-
- Ryozo Himino war bis 19. März 2023 Vorsitzender der Expertengruppe. Er trat von seinem Amt zurück, um am 20. März 2023 die Position des stellvertretenden Gouverneurs der Bank von Japan zu übernehmen.
 - Matthew Elderfield war bis 5. Dezember 2022 Mitglied der Expertengruppe. Er trat zurück, um neue berufliche Herausforderungen anzunehmen.
 - Weitere Überprüfungen der europäischen Bankenaufsicht sind auf dem Wege. So wird die Europäische Kommission voraussichtlich bald einen zweiten Bericht über die Funktionsweise der europäischen Bankenaufsicht veröffentlichen, und der Europäische Rechnungshof prüft derzeit die operationelle Effizienz der EZB bei der Beaufsichtigung der Banken im Hinblick auf deren Umgang mit notleidenden Krediten.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu
Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.